



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Gerd Mannes AfD**
vom 01.06.2023

Schäden durch den Luchs in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Schäden entstanden bayerischen Landwirten während der letzten drei Jahre durch Luchse (bitte nach Jahr, Art der Schäden und Schadenshöhe aufschlüsseln)? 2
 2. Wurden die landwirtschaftlichen Schäden durch Luchse in Bayern vollumfänglich durch Entschädigungszahlungen kompensiert? 2
 3. In welchen Regionen Bayerns sind in den letzten drei Jahren Schäden durch Luchse registriert worden? 2
 4. Welche Voraussetzungen müssen Landwirte erfüllen, um Kompensationen für Luchsschäden zu erhalten? 2
 5. Wie hat sich die Population des Luchses während der letzten drei Jahre in Bayern entwickelt? 3
 6. Wie bewertet die Staatsregierung den Erhaltungszustand des Luchses in Bayern? 3
 7. Führt die wachsende Nahrungsmittelkonkurrenz von neu in Erscheinung getretenen Beutegreifern wie Wolf und Bär in bayerischen Wäldern aus Sicht der Staatsregierung langfristig zu einer Verdrängung von Luchsen aus ihren angestammten Gebieten? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 26.06.2023

1. **Welche Schäden entstanden bayerischen Landwirten während der letzten drei Jahre durch Luchse (bitte nach Jahr, Art der Schäden und Schadenshöhe aufschlüsseln)?**
2. **Wurden die landwirtschaftlichen Schäden durch Luchse in Bayern vollumfänglich durch Entschädigungszahlungen kompensiert?**
3. **In welchen Regionen Bayerns sind in den letzten drei Jahren Schäden durch Luchse registriert worden?**

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Für das Jahr 2020 sind am Landesamt für Umwelt (LfU) fünf Fälle mit Nutztieren in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau dokumentiert, für die entweder ein Luchs als Verursacher nachgewiesen wurde oder ausreichend Indizien für seine Beteiligung vorlagen:

Jahr	Tierart	Schaden	Schadenshöhe	Bemerkung
2020	Damwild			Kein Ausgleich beantragt
	Damwild	1 totes Kalb	150,00 Euro	Ausgleich zu 100 Prozent aus dem Ausgleichsfonds
	Schaf	2 tote Lämmer 1 totes Mutterschaf 1 toter Bock	640,00 Euro	Ausgleich zu 100 Prozent aus dem Ausgleichsfonds
	Damwild	1 totes Alttier	225,00 Euro	Ausgleich zu 100 Prozent aus dem Ausgleichsfonds
	Damwild	2 tote Kälber 1 totes Schmalztier	500,00 Euro	Ausgleich zu 100 Prozent aus dem Ausgleichsfonds

Tabelle 1: Schäden und Ausgleichszahlungen bei Übergriffen von Luchsen auf Nutztiere 2020

Für die Jahre 2021 und 2022 wurden am LfU keine Nutztierrisse mit Beteiligung eines Luchses dokumentiert.

4. **Welche Voraussetzungen müssen Landwirte erfüllen, um Kompensationen für Luchsschäden zu erhalten?**

Die Ausgleichsregelung Große Beutegreifer gleicht auf freiwilliger Basis Schäden aus, die durch Wolf, Bär oder Luchs in der Nutztierhaltung entstehen.

Die Bestimmungen hierzu sind in der „Regelung zum finanziellen Ausgleich von durch Wolf, Bär oder Luchs verursachten Schäden“ („Ausgleichsregelung Große Beutegreifer“) enthalten.

Zu den Pflichten der Nutztierhalter werden darin folgende Punkte genannt, um eine Ausgleichszahlung für Schäden durch unter anderem einen Luchs zu erhalten:

- Unverzögliche Meldung, nachdem von dem Vorfall Kenntnis erlangt wurde, an das LfU oder das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), das zuständige Landratsamt oder an die Polizei,
- Auskunftspflicht gegenüber den zuständigen Behörden,
- Nachweis der Beschaffungskosten der geschädigten Nutztiere, Gebrauchshunde oder Gegenstände,
- Anwendung einer guten fachlichen Praxis bei der Tierhaltung.

5. Wie hat sich die Population des Luchses während der letzten drei Jahre in Bayern entwickelt?

Im Luchsjahr 2019/2020 (Monitoringjahr: 01.05. eines Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres) wurden 70 selbstständige Luchse sowie 27 Jungtiere nachgewiesen. Von diesen Luchsen waren rund 50 Prozent grenzüberschreitend aktiv. Abzüglich der Totfunde und der Individuen mit einem Aufenthaltsschwerpunkt in Tschechien oder Österreich waren am Ende des Monitoringjahres 51 selbstständige Luchse (darunter 13 reproduzierende Weibchen mit 20 Jungtieren) in Bayern nachgewiesen. Aktuellere Zahlen befinden sich derzeit in der Auswertung.

6. Wie bewertet die Staatsregierung den Erhaltungszustand des Luchses in Bayern?

Der Erhaltungszustand des Luchses wird im Nationalen Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) des Bundesamtes für Naturschutz für die kontinentale biogeografische Region Deutschlands mit „ungünstig – schlecht“ bewertet. Für die alpine und atlantische Region Deutschlands ist kein Luchsvorkommen dokumentiert, weshalb insoweit kein Erhaltungszustand zu ermitteln war.

7. Führt die wachsende Nahrungsmittelkonkurrenz von neu in Erscheinung getretenen Beutegreifern wie Wolf und Bär in bayerischen Wäldern aus Sicht der Staatsregierung langfristig zu einer Verdrängung von Luchsen aus ihren angestammten Gebieten?

Nahrungsschwerpunkte und Jagdstrategien von Wolf, Bär und Luchs unterscheiden sich grundlegend. Der Luchs ernährt sich hauptsächlich von mittelgroßen Huftieren wie zum Beispiel Rehen mit einem Gewicht von 15 bis 40 kg. Der Wolf nutzt ein breiteres Beutespektrum und erlegt im Rudel deutlich größere Beutetiere, wie zum Beispiel Rotwild. Der Bär ist ein Allesfresser mit einem Anteil von ca. 75 Prozent pflanzlicher Nahrung und nutzt auch Aas.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.